

Wochenublatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanziger Jahrgang.

No. 7.

Sonnabend, den 22. Januar

1870.

Auctionsbekanntmachung.

Mittwoch, den 26. Januar 1870

und bez. darauf folgenden Tags sollen von Vormittags 9 Uhr an verschiedene zu Carl August Müllers Concurs gehörige unb zur Bandfabrikation dienende Gegenstände, darunter namentlich auch eine große Leinwandmangel, ein Glättecalander, Stärkemaschine, Indigoreibemaschine, Bandstühle u. s. w. gegen sofortige baare Zahlung im Müllerschen Grundstücke selbst, Nr. 1 des Brd. Cat. versteigert werden, was durch mit dem Be-merken bekannt gemacht wird, daß ein Verzeichniß der zu verauctionirenden Gegenstände an Amtsstelle aushängt.

Pulsnitz, am 15. Januar 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

i. v. Wolf, Assessor.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den zweiten März 1870

das dem Färber Friedrich Herrmann Petzold in Bretnig eigenthümlich zugehörige Hausgrundstück Nr. 85B. des Katasters Fol. Nr. 471 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bretnig, welches Grundstück am 17. December 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1475 Thlr. —— gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 20. December 1869.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Im Auftrage:

Wolf, Assessor.

Bekanntmachung.

Sämtliche militairpflichtige Personen in den ländlichen Ortschaften des Pulsnitzer Gerichtsamtsbezirks, welche

a. im Jahre 1850 geboren oder

b. den früheren Altersklassen zwar angehörig, jedoch bei der letzten Musterung aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden sind, werden hiermit aufgefordert, unter Vorzeigung ihrer Geburts- bez. Gestellscheine Bechuß ihrer Eintragung in die Stammrollen bei den Ortsgemeindeworständen innerhalb des Zeitraums

vom 15. Januar bis 1. Februar 1870

entweder in Person sich anzumelden oder durch ihre Eltern, Vermünder, Lehr-, Fabrik- oder Brotherrn sich anmelden zu lassen. Militairpflichtige, welche diese Anmeldung unterlassen, können sich dem Verlust zur Berechtigung der Theilnahme an der Loofung, sowie den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenen Anspruch auf Zurückstellung bez. Befreiung vom Militairdienste nach sich ziehen, dieselben werden vorzugsweise zum Militairdienste herangezogen, außerdem aber auch mit Geld oder Gefängniß bestraft werden.

Zugleich werden die Militairpflichtigen annoch auf die Bestimmung nach § 59 sub 2 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 aufmerksam gemacht, wonach diejenigen, welche im Laufe des Jahres, in welchem sie sich anzumelden haben, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einem andern amts Hauptmannschaftlichen Bezirk verlegen, sowol dies bei ihrem Wegzuge dem Gemeindevorstande des Orts welchen sie verlassen, als auch beim des neuen Aufenthaltsortes, wegen Verrichtigung der Stammrollen, binnen 3 Tagen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. — oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe anzugeben haben.

Auch werden die Gemeindevorstände angewiesen, die Anmeldung der Militairpflichtigen entgegenzunehmen, darnach und auf Grund der Geburtslisten die Stammrollen anzufertigen und selbige nebst den Geburtslisten des laufenden Jahrgangs, und gleichzeitig mit den Geburts- oder Tauffscheinen jedoch nur derjenigen zur Anmeldung gelangten Militairpflichtigen, welche in dem Anmeldeorte nicht geboren, es seither auch in der Geburtsliste des letzteren nicht verzeichnet sind, sowie die Gestellungscheine aller zur Anmeldung gelangter Militairpflichtigen aus früheren Jahrgängen, spätestens

den 12. Februar 1870

Pulsnitz, den 3. Januar 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Hellmer.

Kn. 8

Bekanntmachung.

Als neueröffnete Anzeige und Registratur vom 17. dieses Monats ist heute im Handelsregister für den hiesigen Gerichtsamtsbezirk auf Folium 109 als Inhaber derselben eingetragen worden.

Ernst Schütze in Pulsnitz

der Kaufmann Herr Ernst Schütze daselbst

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

i. v. Wolf, Assessor.

